

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2026 liegt durch 2 Wochen in der Zeit vom 7.04.2026 bis 21.04.2026 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 findet am 28.04.2026 um 18:30 Uhr im Rathaus Weißenkirchen statt.

Angeschlagen am: 7.04.2026

Abgenommen am: 21.04.2026

Der Bürgermeister:



Christian Geppner